



Stand 06.06.2005

## **Amtliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte der Universität Stuttgart**

am 21. und 22. Juni 2005

(gem. § 12 der Verordnung des Kultusministeriums zur Durchführung der Wahlen an den Universitäten vom 14. Dezember 1977)

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Wahltage**

Die Wahlen der Studentischen Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte der Universität Stuttgart finden am Dienstag den 21. und Mittwoch, den 22. Juni 2005 jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr statt.

#### **1.2 Wahlrecht und Stimmabgabe**

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen gewählt werden.

Nach dem Betreten des Wahlraumes zum Zweck der Stimmabgabe erhält der/die Wahlberechtigte aufgrund des Studiausweises (mit der gültigen Semestermarke / SS 2005) den Wahlumschlag und die Stimmzettel ausgehändigt. Ohne den Wahlraum zu verlassen, begibt er/sie sich an den Tisch mit der Schutzvorrichtung, füllt die Stimmzettel aus und steckt diese in den Wahlumschlag. Danach tritt er/sie an den Tisch des Abstimmungsausschusses und weist sich durch Vorlage des Studiausweises aus.

#### **1.3 Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhalten auf schriftlichen Antrag vom Wahlleiter, Keplerstr. 7, Zimmer 1/02, Tel. 121-2820 Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Briefwahlunterlagen können nur bis zum 20. Juni 2005 gegen Vorlage des gültigen Studiausweises beantragt und ausgegeben werden. Wahlbriefe müssen bis Abstimmungsende beim Wahlleiter eingegangen sein.

#### **1.4 Amtszeit**

Die Amtszeit der zu wählenden studentischen Mitglieder beginnt am 1. Oktober 2005 und endet am 30. September 2006.

## 2. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. 2005 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### 2.1 Wahlen zum Senat

Es findet Verhältniswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen

Bewerber/innen statt.

#### **Wahlvorschlag: Liste 1**

Trosse, Jonas	Fakultät	2
---------------	----------	---

#### **Wahlvorschlag: FaVeVe**

Fiebing, Malte	Fakultät	9
Reeß, Thomas	Fakultät	5
Jacobi, Robert	Fakultät	6
Faigle, Benjamin	Fakultät	2
Bendig, Matthias	Fakultät	2
Schmitt, Laura	Fakultät	10
Schlameuß, Christoph	Fakultät	7
Weißer, Fritz	Fakultät	3
Birkefeld, Andreas	Fakultät	6

## 2.2 Wahlen zu den Fakultätsräten

### 2.2.1 Fakultät Architektur und Stadtplanung

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

#### **Wahlvorschlag: Häuslebauer**

Hammer, Manfred
Brenner, Joris
Hickl, Stefanie
Ulrichs, Anna
Castro Martin, Sabrina
Ehrlich, Laura
Haug, Karl
Waloßek, Sonja
Röger, Christine

### **2.2.2 Fakultät Bau- und Umweltingenieurwissenschaften**

Es findet Verhältniswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen

Bewerber/innen statt.

#### ***Wahlvorschlag: Liste 1***

Trosse, Jonas
Dambacher, Heike
Jetter, Elke
Schmid, Jens
Markus, Daniel
Masek, Thomas
Winkler, Mariko
Vogel, Matthias

#### ***Wahlvorschlag: Liste 2***

Nuske, Philipp
Baber, Katherina
Bendel, David
Geiges, Andreas
Schwämmle, Tobias
Zabel, Martin
Bendig, Matthias
Minnich, Lukas
Rickert, Stella

### **2.2.3 Fakultät Chemie**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen

Bewerber/innen statt.

#### ***Wahlvorschlag: Fakultät 3***

Neff, Michael
Santi, Dominic
Wartlick, Friedrich
Vogel, Heike
Scherer, Thomas
Wan Hussin, Dennis
Singer, Patrick
Kroner, Elmar
Hillerich, Karla

### **2.2.4 Fakultät Geo- und Biowissenschaften**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen

Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag: Technische Biologie**

Schweikert, Stefanie
----------------------

Liedke, Alexander
-------------------

Baum, Volker
--------------

**Wahlvorschlag: Mittelnordseeringkøbingfünenhoch**

Gilbert, David
----------------

Deinerth, Nicolas
-------------------

## 2.2.5 Fakultät Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag: Fachschaft**

Wolf, Hannes
--------------

Hapke, Hannes
---------------

Burow, Simon
--------------

Dowertill, Alexander
----------------------

Girgis, Alexander
-------------------

Jochen, Johannes
------------------

Prechtl, Philipp
------------------

Reimann, Steffen
------------------

### 2.2.6 Fakultät Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen

Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag: Fachschaften**

Seiß, Thomas
Birkefeld, Andreas
Weigel, Björn
Kraushaar, Matthias
Georgi, Jan
Scharer, Sabrina
Zimmermann, Karin
Dubrau, Isabell
Marx, Martin
Krapf, Tim

### 2.2.7 Fakultät Maschinenbau

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen

Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag: mach & co**

Wittmeier, Felix
Schlechtendahl, Jan
Kotman, Philipp
Schlameuß, Christoph
Hübel, Nico

Schiele, Ellen
Walter, Anja
Spörl, Reinhold
Reble, Marcus
Kreiseler, Graziella

### **2.2.8 Fakultät Mathematik und Physik**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag:** *Fachschaft Mathematik/Physik*

Rawolle, Monika
Abele, Jürgen
Huber, Manuel
Wittig, Alexander
Geibel, Felix
Grau, Katrin
Müller, Steffen
Scherzinger, Dagmar

### **2.2.9 Philosophisch-Historische Fakultät**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag:** *Fachschaft Germanistik*

Hägele, Annegret
Weiß, Daniel
Quade, Marius

**Wahlvorschlag: Fachschaft Geschichte / GNT**

Hügel, Hubert
Swientek, Carmen
Schwohl, Susanne

**2.2.10 Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt.

**Wahlvorschlag: Studierende Fakultät 10**

Schork, Christiane
Diers, Angelika
Pelypyshyn, Olga
Berenz, Martina
Kuhn, Rainer
Keremoglu, Eda

**3 Art der Wahlen****3.1 Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen**

Der/die Wähler/in ist an die vorgeschlagenen Bewerber/innen nicht gebunden und kann jedes wählbare Mitglied seiner/ihrer Wählergruppe wählen.

Stimmhäufung ist nicht zulässig, je Bewerber/in oder anderer wählbarer Person kann nur eine Stimme vergeben werden. Unter Beachtung der Gesamtstimmzahl (s. 3.3) soll der/die Wähler/in so abstimmen, dass er/sie auf dem Stimmzettel

- a) vorgedruckte Namen von Bewerberinnen/Bewerbern ankreuzt oder
- b) Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner/ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Beginnend bei der höchsten Stimmzahl erhalten die Bewerber/innen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen einen Sitz. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.



Mehrheitswahl findet auch statt, wenn kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

### 3.2 Verhältniswahl

Die Wahlberechtigten dürfen nur Bewerber/innen wählen, die in die bekanntgemachten Wahlvorschlägen aufgenommen sind. Der Wähler/ die Wählerin kann die Gesamtstimmenzahl auf mehrere Wahlvorschläge verteilen und einem/er Bewerber/in bis zu 2 Stimmen geben.

Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze werden nach dem Verhältnis der ihnen zugefallenen Gesamtstimmenzahl verteilt. Die Verteilung erfolgt in der Weise, dass die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt und von den dabei gefundenen, der Größe nach zu ordnenden Zahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert werden, wie Bewerber/innen für die einzelne Wählergruppe zu wählen sind (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren). Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen. Sind Höchstzahlen gleich, so entscheidet über die Reihenfolge ihrer Zuteilung das Los. Die bei der Wahl auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze werden den in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerbern/ Bewerberinnen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Haben mehrere Bewerber/innen gleiche Stimmenzahlen erhalten, so entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag. Enthält ein Wahlvorschlag weniger Bewerber/innen als ihm nach den auf ihn entfallenden Höchstzahlen zustehen würde, so bleiben nach §107 Abs.7 S.1 UG die überschüssigen Sitze unbesetzt.

### 3.3 Anzahl der Stimmen je Wahlberechtigter/m

Der/die Wähler/in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner/ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl).

#### a) Senat

Studierende	3 Stimmen
-------------	-----------

#### b) Fakultätsräte

Studierende	6 Stimmen
-------------	-----------

Der Wahlleiter

Postanschrift:

Universität Stuttgart  
Dez. I/6, Wahlamt  
Postfach 10 60 37  
70049 Stuttgart

---

◀ Amtliche Bekanntmachungen